



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43 Besucheranschrift
17033 Neubrandenburg
z.H. Corona-Hilfe Team

Autor	Louis Zander
Verein	AserKop Do e.V.
Webseite	aserkop-do.de/
Datum	19.06.2021
Revision	01

Hygienekonzept AKD Sommercamp 2021 vom 03. Juli bis 16. Juli 2020 ausgerichtet von AserKop Do e.V.

Werte Damen und Herren,

nach 16 Jahren in Folge der Ausrichtung unseres kostenlosen Jugendcamps in der Uckermark möchten wir dieses in 2021 zum zweiten Mal im Landkreis Demmin stattfinden lassen.

In Anbetracht der noch nicht durchgestandenen Situation mit COVID19 planen wir das Camp mit limitierter Teilnehmer Zahl von maximal 50 Personen einschließlich der Trainer und Leiter. Dabei findet das Training im Freien statt. Sollte die Turnhalle genutzt werden ist die Trainingseinheit dort auf 30 Teilnehmerzahl einschließlich der Trainer begrenzt (*1, §2 Durchführbarkeit im Innenbereich und im Freien) . Alle Teilnehmer, Trainer oder Organisatoren reisen mit einem negativen Testergebnis an, welches nicht älter als 24 Stunden ist oder verfügen über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes. Ist dies nicht möglich wird vor Ort unter Aufsicht ein schnelltest durchgeführt und das Ergebnis bestätigt. Das Camp wird auf dem Gelände der alten Schule in Gnevezow (Gnevezow 47, 17111 Borrentin) sowie in der dort vorhandenen Turnhalle stattfinden. Geschlafen wird in Zelten und es werden die sanitären Anlagen von der Turnhalle verwendet. Die Teilnehmer, Trainer und Organisatoren bilden für die Zeit des Camps eine feste Bezugsgruppe in welcher von der Mindestabstandregel, wie in §6 Absatz 2 (*1) zusammengefasst, abgewichen wird um die pädagogische Wirkung des Camps nicht zu schälern und die Kampfkunst-, Fitness- und Akrobatik- Trainingseinheiten sowie die Spiele durchführen zu können.

Zum Schutz der Bezugsgruppe werden wir folgende Punkte beachten:

1. Der Kontakt zu Außenstehenden wird vermieden bzw. auf das Nötigste beschränkt, wie z.B. Einkaufen von Essen (unter Wahrung der aktuellen Hygienevorschriften).
2. Sollte ein Außenstehender das Gelände betreten, wahren wir den Abstand von 2 Metern und lassen uns seine Kontaktdaten notieren.
3. Wenn jemand für einen Zeitraum der Bezugsgruppe beitreten möchte, ist ein negatives, nicht älter als 24 Stündiges Testergebnis oder ein Vollständiger Impfschutz vorzulegen.
4. Über die gesamte Zeit des Camps wird eine Anwesenheitsliste (Mit Vor-und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit) geführt und nach Ablauf der Maßnahme noch 4 Wochen aufbewahrt
5. Sollte einer der Trainer auf Grund einer wichtigen Verpflichtung (Arbeit o.Ä.) das Camp verlassen, muss er bei Rückkehr wieder ein negatives, nicht älter als 24 Stündiges

Testergebnis vorweisen, sollte er nicht vollständig geimpft sein.

6. Sollte einer der Teilnehmer, Trainer oder Organisatoren Krankheitssymptome zeigen, wird dieser von der Gruppe isoliert und eine Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt oder ärztlich auf COVID19 untersucht.
7. Für die Anreise zum Camp werden wir darauf hinweisen die allgemeinen Schutzmaßnahmen zu beachten

Weitere Hygiene-Maßnahmen nach den aktuell geltenden Empfehlungen (*1, *2):

8. Alle Trainingseinheiten werden wir, sofern möglich und vom Wetter verträglich, im Freien stattfinden lassen.
9. Die Trainingseinheiten werden hauptsächlich nur mit dem Körper oder einem Partner ohne weitere Sport- oder Spielgeräte ausgeführt. Sollten wir doch ein Gerät nutzen wollen, werden wir vorher die Benutzung entsprechend auf die aktuell geltende Empfehlung prüfen und entsprechende Vorsichts-/Hygiene-Maßnahmen einhalten.
10. Wenn die Turnhalle doch genutzt wird, werden die Trainingseinheiten auf 2 Stunden begrenzt. Im Anschluss wird die Turnhalle gut durchgelüftet. Auch nach nicht sportlichen Aufhalten wird die Turnhalle nach spätestens 2 Stunden durchgelüftet. Ein Training in der Turnhalle ist auf 30 Teilnehmer einschließlich der Trainer und Zuschauer begrenzt.
11. Da sich nur eine Bezugsgruppe auf dem Gelände befinden wird, werden keine Sonderregel für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle aufgestellt.
 - Falls doch auf dem Gelände jemand, der nicht zu der Bezugsgruppe des Camps gehört, einer Sanitäreinrichtung bedarf, so haben wir in dem Wohngebäude Gnevezow 47 eine separate Toilette (welche nicht von der Bezugsgruppe verwendet wird) zur Verfügung.
12. Jeden Tag werden die Sanitäreinrichtungen von den Teilnehmern (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) in einem wechselnden Dienst gereinigt. In diesem Zug werden auch die Türklinken in und an der Turnhalle gereinigt. Ein Mitorganisator des Camps wird den Reinigungsvorgang am Ende abnehmen um eine gründliche Reinigung zu gewährleisten. Dabei wird auch ein Reinigungsplan ausgefüllt und unterschrieben um das Einhalten der Reinigungsintervalle festzuhalten.
 - Da ansonsten das Programm im Freien stattfinden wird, gibt es keine weiteren hoch frequentierten Kontaktflächen.
 - Das Wohngebäude Gnevezow 47 wird von den Teilnehmern nur in einem Ausnahmefall und mit Erlaubnis von den Camp-Leitern betreten. Dadurch begrenzen sich die täglich zu reinigenden Flächen auf die Turnhalle.
13. Von uns wird empfohlen die eigenen Handtücher zu verwenden es stehen aber auch Papierhandtücher in den Sanitäreinrichtungen bereit. In den Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle werden für die Teilnehmer Flüssigseifenspender zur Verfügung stehen.
14. Die Teilnehmer schlafen in den eigens mitgebrachten Zelten auf dem dafür vorgesehenen Geländeabschnitt. Wir empfehlen den Teilnehmern dabei nur dann ein Zelt zu teilen, wenn

Sie aus einem Haushalt kommen.

15. Das Essen wird auf dafür vorgesehen Gas-Kochern im Freien zubereitet oder in einem dafür eigens aufgestellten Zelt mit mehr als Stehhöhe (18qm, 600mm x 300mm x 290mm). Sollten wir in dem Zelt kochen, werden wir durch Öffnung an der Seite für ausreichend Durchzug sorgen.
16. Die Mahlzeiten werden im Freien oder in den Zelten eingenommen. Jeder Teilnehmer isst mit seinem eigenen Besteck und Geschirr.
17. Zum spülen des Geschirrs wird eine Waschstraße zur Verfügung gestellt. Dies besteht aus 3 Becken (Vorspülen, Warmes Spülwasser mit Spülmittel und ein Nachspülbecken). Des weitern wird für das Kochbesteck auch eine Spühlmaschine zur Verfügung stehen
18. Am Eingang zur Turnhalle wird ein Händedesinfektionsmittel zu Verfügung stehen. Dieses wird zum Einreiben auf Ethanol-Basis (mindestens (70%), mit ca. 30 Sekunden Einwirkzeit, sein. Über einen entsprechenden Umgang und die Nutzung werden die Teilnehmer bei der Einführung informiert.
19. Das empfohlene Mindestalter unseres Sportcamps beträgt 14 Jahre. Sollte doch ein jüngerer Teilnehmer dabei sein, lassen wir uns von dem entsprechenden Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer über genügend Selbstverantwortung verfügt um die strengeren Regeln dieses Jahr zu achten und sich daran zu halten.
20. Die Anzahl der Teilnehmer wird limitiert um zusammen mit den Trainern nur eine Bezugsgruppe bilden zu können
21. Bei Beginn des Camps werden wir weiterhin auf die allgemeinen Hygieneregeln hinweisen und Sie auch noch einmal in der Turnhalle aushängen.
 - Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen, insbesondere nach dem Betreten der Einrichtung sowie nach erfolgten Berührungen
 - mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen,
 - öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen,
 - Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
 - beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.


Wenn nach den zwei Wochen keiner der auf dem Camp Anwesenden Symptome gezeigt hat bzw. positiv auf COVID19 getestet wurde, werden wir keine weiteren Maßnahmen ergreifen. Andernfalls werden wir alle Eltern/Erziehungsberechtigten/Volljährigen informieren, dass die Teilnehmer für 14 Tage nach dem Camp weiter zu Hause in Quarantäne zu bleiben haben.

Alle Teilnehmer werden über diese Maßnahmen vorab per E-Mail informiert und haben Ihr Einverständnis schriftlich mitzubringen. Im Falle von minderjährigen Teilnehmern geschieht dies über Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Kontaktdaten haben wir durch die Anmeldung über unsere Internetseite schon aufgenommen.

Gerne gehen wir auf weitere Vorschläge von Seiten der Behörden ein um unsere Teilnehmer und Trainer bestmöglich zu schützen. In dem Fall freuen wir uns auf einen zielgerichteten Austausch.

Wir danken für jegliche Unterstützung zur Umsetzung des AKD Sommercamps 2021.

Hamburg den 19.06.2021



Louis Zander

Vorstandsvorsitzender AserKop Do e.V.

(*1)

Verordnung zur Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie unter den Einschränkungen durch das Virus SARS-CoV-2 (Corona-Jugendhilfeverordnung – Corona-JugVO M-V)

Vom 30. April 2021

(*2)

FAQ zur Corona-Jugendhilfe-Durchführungsverordnung

Stand: 18.06.2021